

Protokoll über die Verwaltungsrats-Sitzung der Göge- Energie GmbH am 17.01.2024

Ort: Videokonferenz

Zeit: 17.01.2024, 8.15 Uhr

Anwesende: Norbert Kirchler (Präsident), Geom. Helmut Klammer (Stellvertreter), Klaus Oberhollenzer, Rosa Anna Oberkofler (Verwaltungsratsmitglieder), Veit Bertagnolli (Rechtsberater)

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.11.2023
2. Dreijahresplan für die Vorbeugung von Korruption und Transparenz
3. Allfälliges

- omissis -

Zu 2:

Zu diesem Tagesordnungspunkt verweist der Vorsitzende auf den Beschluss des Verwaltungsrates vom 19.06.2023. Mit diesem Beschluss wurde das Verwaltungsratsmitglied Rosa Anna Oberkofler zur Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz ernannt.

Darauf übergibt der Vorsitzende das Wort an Herrn Bertagnolli, der mitteilt, dass der Beschluss Nr. 1134 vom 08.11.2017 der staatlichen Antikorruptionsbehörde (ANAC) "Nuove linee guida per l'attuazione della normativa in materia di prevenzione della corruzione e trasparenza da parte delle società e degli enti di diritto privato controllati e partecipati dalle pubbliche amministrazioni e degli enti pubblici economici" in Verbindung mit dem staatlichen Antikorruptions-plan 2019 (Beschluss ANAC Nr. 1064 vom 13.11.2020) vorsieht, dass öffentlich kontrollierte Gesellschaften einen Dreijahresplan für die Vorbeugung von Korruption und Transparenz anwenden müssen. Gemäß Art. 1 Abs. 8 des Gesetzes 190/2012 (sog. "Antikorruptionsgesetz") muss dieser Dreijahresplan vom Leitungsorgan der Gesellschaft auf Vorschlag der Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz genehmigt werden. Sodann verweist Herr Bertagnolli auf den mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 22.03.2023 genehmigten Dreijahresplan für die Vorbeugung von Korruption und Transparenz für den Zeitraum 2023-2025. Sodann erklärt Herr Bertagnolli, dass der staatliche Antikorruptionsplan (sog. PNA 2022) in seinem allgemeinen Teil vorsieht, dass Verwaltungen und Körperschaften mit weniger als 50 Beschäftigten den Dreijahresplan nach der ersten Genehmigung, für die nächsten zwei Jahre, mit Beschluss des Leitungsorgans bestätigen können. Dies kann nur dann erfolgen, wenn im vorangegangenen Jahr keine Ereignisse eingetreten sind, die eine Überarbeitung des Dreijahresplan erfordern. Der Vorsitzende stellt fest, dass im Jahr 2023 bei der Göge Energie GmbH keine Korruptionereignisse oder signifikante Verwaltungsmissstände, noch bedeutende organisatorische Veränderungen aufgetreten sind. Die strategischen Ziele bzw. die strategische Ausrichtung der Tätigkeit der Göge Energie GmbH blieb ebenfalls unverändert. Abschließend berichtet Herr Bertagnolli, dass mit Beschluss Nr. 605 vom 19.12.2023 die staatliche Antikorruptionsbehörde die Aktualisierung 2023 des PNA 2022 genehmigt hat. Diese Aktualisierung sieht nur geringfügige Klarstellungen und Änderungen an den Vorgaben des PNA 2022 vor. In Anbetracht dieser Tatsache ist die Verantwortliche für Korruptionsprävention und Transparenz der Ansicht, dass es daher sinnvoll ist, den für die Vorbeugung von Korruption und Transparenz für den Zeitraum 2023-2025 für das Jahr 2024 zu bestätigen. Abschließend wird festgehalten, dass gemäß Mitteilung der ANAC vom 10.01.2024 die Frist für die Genehmigung bez. Bestätigung und Veröffentlichung des Dreijahresplan auf den 31.01.2024 festgelegt wurde.

Darauf beschließt der Verwaltungsrat einstimmig und ohne Stimmenthaltung, den Dreijahresplan für die Vorbeugung von Korruption und Transparenz für den Zeitraum 2023-2025 und die diesbezüglichen Anlagen für das Jahr 2024 zu bestätigen und die Verantwortliche für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz zu beauftragen und zu ermächtigen, diesen Beschluss innerhalb 31.01.2024 auf der Internetseite „Transparte Gesellschaft“ zu veröffentlichen.

- *omissis* -

Ende der Sitzung: 8.35 Uhr

Protokollführerin:
Rosa Anna Oberkofler

Der Präsident:
Norbert Kirchler

Weißbach, 17.01.2024